

Ressort: Hotel

BGH-Urteil

20.10.2009, 11:10 Uhr

## Jugendherberge keine Marke mehr

Nach fünfeinhalb Jahren Rechtsstreit hat der Bundesgerichtshof nun entschieden, dass der Begriff Jugendherberge keine Marke darstellt. Dafür hatte Hotelier Oliver Winter gestritten.



Nach fünfeinhalb Jahren Sieger im Rechtsstreit: Oliver Winter, Chef von A&O.

Auf der Gegenseite hatte das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH) Markenschutz für den Begriff Jugendherberge geltend gemacht. "Wir haben zwei Instanzen und eine BGH-Rechtsbeschwerde gebraucht. Nun ist klar: Wo Jugendliche beherbergt werden, steht in Zukunft auch Jugendherberge dran", so Oliver Winter, Geschäftsführer von A&O Hostels und Hotels.

Winter hatte gegen den Markenschutz geklagt, weil er etwa bei Google Adwords in Verbindung mit dem Suchbegriff Jugendherberge schalten wollte. Da A&O überwiegend junges Publikum und auch Schulklassen zu seiner Kundschaft zählt, hatte der Berliner Hotelier Wert darauf gelegt, den Begriff Jugendherberge auch verwenden zu dürfen.

**Das DJH** sieht nach wie vor Unterschiede zwischen dem eigenen Angebot und dem von "Bett- und Brötchen-Anbietern wie A&O", sagt deren Hauptgeschäftsführer Bernd Dohn. Es gebe Qualitätsunterschiede, schon allen was Aspekte des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit angehe.

Der BGH-Entscheidung waren sieben Jahre Auseinandersetzungen vorausgegangen. "Wir wollten die Marke seinerzeit gegen Lizenzgebühr nutzen", so Oliver Winter. Selbst das hatte das DJH damals untersagt.

**Das Bundespatentgericht** hatte die Marke bereits im Januar dieses Jahres gelöscht, nachdem zwei Gerichte dem Antrag von A&O gefolgt waren. Dagegen hatte das DJH Rechtsbeschwerde eingelegt, weswegen nun der Bundesgerichtshof final darüber zu entscheiden hatte.

Die mehr als 500 Betriebe des Jugendherbergswerks setzen im Jahr etwa 300 Mill. Euro um. In ihren 75.000 Betten verzeichnet das DJH jährlich mehr als zehn Millionen Übernachtungen.

[Drucken](#) [Schließen](#)